

# 1. Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen

Nicht offenes Verfahren gemäß § 16 (1) VgV

Vergabe-Nr. 511-2/24

Fachplanung - Tragwerksplanung analog § 49 ff. HOAI 2021| Standortentwicklung BFW Görlitz

## Bieterfragen/Rügen

Bieterfragenkatalog

Stand: 24.09.2024

Lfd. Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort / Aufklärung
01	23.09.2024	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit das Kriterium der Pflichtreferenz 1 Unterpunkt 1.2 "Referenz ist eine Mittelgarage...." für die Auswahl des Tragwerksplaners geeignet ist.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach dem Entwurf M-GarStVO, Fassung 04.09.2020, §1 sollen Gebäude und Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen die dem Brand- und Katastrophenschutz dienen zukünftig ausdrücklich nicht mehr unter die Garagenbauverordnung fallen.</p> <p>Für die Tragwerksplanung ist eine eventuelle Einordnung als Mittelgarage ohne Bedeutung, die statischen Eigenschaften werden nachfolgend unter Punkt 1.3 abgefragt, zu beachtende Brandschutzanforderungen ergeben sich aus dem jeweiligen gesonderten Brandschutzkonzept.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In Sachsen gilt nach wie vor die SächsGarStellplVO vom 13.07.2011. Diese ist somit auch die Grundlage für die Bearbeitung der geforderten Pflichtreferenz 1, für die ein Referenzzeitraum ab 01.01.2014 vorgegeben wurde. In der SächsGarStellplVO waren und sind gegenwärtig auch Gebäude des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungswesens inbegriffen.</p> <p>U. a. das Kriterium 1.2 der Pflichtreferenz 1 gibt Bieter, die noch kein Objekt des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungswesens aber ggf. andere Garagenbauwerke bearbeitet haben, die Möglichkeit, ihre Eignung nachzuweisen. Kriterium 1.3 ermöglicht Bieter, ohne Garagenbauerfahrung den Eignungsnachweis bzw. spezifiziert die Anforderungen dann hinsichtlich der tragwerksplanerischen Anforderungen.</p>

Diese Nachlieferung (in der letzten Fassung) zu den Vergabeunterlagen fügen Sie bitte Ihrem Angebot bei. Mit Angebotseinreichung bestätigt der Bieter, von der obigen Nachlieferung Kenntnis genommen zu haben. Die Preise im Leistungsverzeichnis/ Angebot berücksichtigen den Inhalt dieses Schreibens. Der Inhalt dieses Schreibens wird Vertragsbestandteil.